



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

### → Anlagenreferat

#### Wasserrecht

Bearb.: Angelika Schmid  
Tel.: +43 (3452) 82911-290  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-82255/2015-20

Leibnitz, am 02.09.2026

Ggst.: Bernhardt Ingrid und Bernhardt Barbara,  
8403 Lang, Schirka 18  
Betrieb einer Kleinkläranlage in der KG Schirka  
neuerliche wasserrechtliche Bewilligung und Überprüfung  
(Wiederverleihung)

## Öffentliche Bekanntmachung

Mit der Eingabe vom 04.02.2025 hat **Frau Ingrid Bernhardt, 8403 Lang, Schirka 18**, die Wiederverleihung des bestehenden und unter **PZ 10/2811** im Wasserbuch Leibnitz eingetragenen Wasserrechtes (Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 07.04.2005, GZ.: 3.0-57/2005) für den weiteren Betrieb einer biologischen Abwasserreinigungsanlage auf den Grundstück Nr. .106, 154, 146/3 und 147, je KG 66170 Schirka, mit anschließender Verrieselung von maximal 1200 Liter biologisch gereinigtem Abwasser auf Gst. Nr. 148, KG Schirka, beantragt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 21 Abs. 3, 32 (2) lit. c, 98 und 107 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 24.09.2026  
um ca. 09:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt an **Ort und Stelle (8403 Lang, Schirka 18)** angeordnet.

Verhandlungsleiter ist:  
Angelika Schmid

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:  
DI Gernot Hribar

**Zur Beachtung durch die Geladenen:**

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Angelika Schmid  
(elektronisch gefertigt)